

Anlage IV

**Vertragliche Vereinbarung
Übergabe von Turnhallenschlüsseln an Sportvereine
zur Benutzungsordnung für Turnhallen und sonstigen Räumen von Schulen in
der Trägerschaft der Gemeinde Löwenberger Land** _____.

Zwischen der Gemeinde Löwenberger Land,

vertreten durch
die Schule

Frau/Herrn

und

dem Sportverein
vertreten durch

Frau/Herrn

als Nutzer

wird nachfolgende vertragliche Vereinbarung geschlossen:

1. Die Übergabe von Schlüsseln an den Nutzer erfolgt nur nach Abschluss eines entsprechenden Nutzungs- bzw. Mietvertrages für die schulischen Räume.
2. Der Schlüssel ist durch den Nutzer unverzüglich nach Fristablauf des Nutzungs- bzw. Mietvertrages der Schule zurückzugeben.
3. Dem Nutzer ist es untersagt, den Schlüssel an Dritte weiterzugeben bzw. durch Dritte benutzen zu lassen. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe an stellvertretende aufsichtsführende Übungsleiter anderer Gruppen desselben Vereins, wenn entsprechende Nutzungsverträge gem. 2. vorliegen. Auch in diesen Fällen haftet der Nutzer in voller Höhe bei etwaigen Verlust.
4. Des weiteren ist es untersagt, Schlüssel nachzumachen bzw. nachgemachte Schlüssel zu benutzen.
5. Im Falle des Verlustes haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden selbst in voller Höhe.
6. In Fällen eines Verstoßes des Nutzers gegen die z. Z. geltende Hallenordnung bzw. gegen den Nutzungsvertrag ist die Schule berechtigt, den Schlüssel sofort zurückzufordern.
7. Schlüssel am _____ erhalten: _____ (Nutzer)
8. Schlüssel am _____ erhalten: _____ (Schule)